



**Justus Brinckmann Fördergesellschaft mbH**  
**im Museum für Kunst und Gewerbe**  
**Steintorplatz, 20099 Hamburg**

# MKG MESSE KUNST UND HANDWERK 22.11. – 1.12.2019

Die MKG Messe gehört zu den ältesten und renommiertesten ihrer Art in Deutschland. Seit über 130 Jahren steht sie für die Förderung zeitgenössischen Kunsthandwerks. Seit 2014 versteht sie sich als internationales Forum, auf dem traditionelle und innovative handwerkliche und gestalterische Techniken aufeinandertreffen. Die vom Museum und seinem Freundeskreis, der Justus Brinckmann Gesellschaft initiierte Messe zeichnet künstlerisches Können aus, das Design und Handwerk in hochwertigen Objekten vereint. Eine hochkarätig besetzte Fachjury garantiert die Qualität und das anhaltend hohe Niveau.

Veranstalter ist die Justus Brinckmann Fördergesellschaft mbH.

## Rahmendaten

Bewerbungsschluss:	Freitag, 31. Mai 2019
Eröffnung:	Donnerstag, 21. November 2019, 19 Uhr
Laufzeit der Messe:	Freitag, 22. November bis Sonntag, 1. Dezember 2019
Öffnungszeiten:	Di bis So 10 – 18 Uhr; Do 10 – 21 Uhr, Mo geschlossen
Eintrittspreise:	12 Euro, ermäßigt 8 Euro, Do ab 17 Uhr 8 Euro, bis 17 Jahre frei (detaillierte Infos zu Ermäßigungen auf <a href="http://www.mkg-hamburg.de/besuch">www.mkg-hamburg.de/besuch</a> )
Ausstellungsort:	Museum für Kunst und Gewerbe, Steintorplatz, 20099 Hamburg <a href="http://www.mkg-hamburg.de">www.mkg-hamburg.de</a> und <a href="http://www.mkgmesse.de">www.mkgmesse.de</a>
Kontakt:	Christiane Papenmeyer und Sonja Eichele, Tel. 040/24 52 91, <a href="mailto:office@justusbrinckmann.org">office@justusbrinckmann.org</a>

## Teilnahmebedingungen

### I. Aufbau

1. Die Justus Brinckmann Fördergesellschaft mbH (im Folgenden „der Veranstalter“ genannt) in Zusammenarbeit mit dem Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg stellt den Aussteller\*innen (im Folgenden „der Aussteller“ genannt) im Rahmen der MKG Messe Kunst und Handwerk für die Dauer der Ausstellungszeit eine im Vorfeld nicht näher spezifizierte Fläche mit Mobiliar sowie eine Grundversorgung an Strom und Licht zur Verfügung.

2. Die Standgröße und Lage wird dem Aussteller ab September 2019 mitgeteilt. In den Kosten für die Teilnahme ist auch die Möblierung enthalten. Diese wird vom Veranstalter gestellt sowie auf- und abgebaut. Die Beleuchtung, die der Ausleuchtung des Standes dient, wird ebenfalls vom Veranstalter gestellt. Eine Änderung oder ein Tausch der Möblierung ist in Absprache mit dem Veranstalter nur in Ausnahmefällen möglich. Die Verwendung eigenen Mobiliars ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter in begründeten Fällen möglich. Es ist nicht erlaubt, die Wände zu verändern, außer es wurde im Vorfeld mit dem Veranstalter besprochen.

3. Der Aufbau der Stände beginnt am 18. November 2019 um 9:00 Uhr und endet am 20. November 2019 um 18:00 Uhr. Der Aussteller erhält ab September 2019 einen persönlichen Aufbautermin innerhalb dieses Zeitraums. Der Aussteller sichert zu, diesen Aufbautermin im Interesse einer

Justus Brinckmann Förderges. mbH  
Steintorplatz, 20099 Hamburg

T +49 40 24 52 91 F +49 40 411 69 271  
[office@justusbrinckmann.org](mailto:office@justusbrinckmann.org)  
[www.mkgmesse.de](http://www.mkgmesse.de)

Hamburger Sparkasse  
BIC: HASPDEHHXXX  
IBAN: DE72 2005 0550 1026 2149 89

Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 61991  
Geschäftsführerin: Christiane Papenmeyer  
USt-ID: DE 291156428



optimalen Nutzung der zur Verfügung stehenden Personal- und Betriebsmittelressourcen einzuhalten. Während der Aufbauphase stehen Mitarbeiter\*innen des Veranstalters zur Verfügung, die bei Transport und Orientierung helfen. Es ist ein abschließbarer Lagerraum für die Aussteller geplant. Da hier nur wenig Platz zur Verfügung steht, ist vorherige Anmeldung erforderlich.

## II. Durchführung

1. Die Preisjury beginnt ihren Rundgang am 21. November 2019 um 10:00 Uhr und wählt die Preisträger\*innen aus; ab diesem Zeitpunkt können keine weiteren Aufbaumaßnahmen mehr vorgenommen werden. Die Jury behält sich vor, eine Endabnahme der Stände durchzuführen und im Interesse eines einheitlichen ästhetischen Gesamtbildes dem Aussteller Änderungsvorschläge zu machen.
2. Die Stände müssen während der gesamten Öffnungszeit besetzt sein, entweder durch den\*die Teilnehmer\*in selbst oder durch eine\*n Vertreter\*in.
3. Der Aussteller darf sich während der Laufzeit der Messe im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg nicht an einer anderen Messe in Hamburg beteiligen.
4. In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Objekten am Ausstellungsstand ausdrücklich erwünscht. Alle ausgestellten Objekte müssen verkäuflich sein. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Preisliste vorzuhalten. Während der Ausstellung muss jeder Aussteller auf seine Vitrine und den ihm dafür ausgehändigten Schlüssel achten.

## III. Abbau

1. Der Abbau der Stände erfolgt am 1. Dezember 2019 ab 18:00 Uhr und muss noch am selben Tag abgeschlossen sein, da ab dem darauffolgenden Tag bereits der Aufbau nachfolgender Ausstellungen des Museums beginnt. Auch für den Abbau stehen wieder Mitarbeiter\*innen als Hilfe bereit.

## IV. Haftung und Sicherheit

1. Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Für während der Messe entstandene Schäden am Gebäude, am festen Inventar und am zur Verfügung gestellten Präsentationsmobiliar haftet der\*die Verursacher\*in.
2. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Messeexponate. Auch haftet er nicht für einfache und grobe Fahrlässigkeit von Ausstellern und deren Mitarbeiter\*innen hinsichtlich Sach- und Personenschäden. Letzteres gilt auch für Schäden, die Mitarbeiter\*innen des Veranstalters bei Messeaufbau, Messebetrieb und beim Abbau an Messeständen und Exponaten fahrlässig oder grob fahrlässig verursachen.



**Justus Brinckmann Fördergesellschaft mbH**  
**im Museum für Kunst und Gewerbe**  
**Steintorplatz, 20099 Hamburg**

**MKG MESSE**  
**KUNST**  
**UND HANDWERK**  
22.11. – 1.12.2019

3. Eine Versicherung wird vom Veranstalter nicht abgeschlossen. Jeder Aussteller hat selbst Vorsorge gegen Diebstahl und sonstige mögliche Schäden an seinen eigenen Exponaten zu treffen.

4. Um Diebstähle während der Auf- und Abbauzeit zu verhindern, wird eine Türkontrolle durchgeführt. Jeder Aussteller erhält für sich und seine Helfer\*innen Ausweise. Diese Ausweise sind unmittelbar vor dem Aufbau an der Pforte des Museums abzuholen und mit Unterschrift zu quittieren. Jeder Aussteller und seine Helfer\*innen haben die Ausweise während der gesamten Auf- und Abbauzeit bei sich zu tragen.

5. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig oder in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden.

6. Für die Veranstaltung gelten neben der Hausordnung des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg, die am Infostand im Foyer eingesehen werden kann, insbesondere die folgenden Regeln:

1. Für Schäden an Gebäude und festem Inventar haftet der Verursacher.
2. Es herrscht im gesamten Gebäude des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg generelles Rauchverbot.
3. In den Ausstellungsräumen der MKG Messe ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.

## V. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Bildrechte

1. Der Veranstalter übernimmt für die Veranstaltung die gesamtverantwortliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Der Veranstalter erstellt die für die Bewerbung der Veranstaltung erforderlichen Drucksachen (Einladungskarte für die Eröffnung, Flyer und Plakat sowie gegebenenfalls weitere Werbemittel).

3. Jeder Aussteller erhält zur Weitergabe 10 Einladungskarten und 30 Flyer der Messe. Der Veranstalter teilt dem Aussteller mit, ab wann die Werbemittel zur Verfügung stehen. Diese werden ihm dann schnellstmöglich kostenfrei zugesandt.

4. Der Aussteller stellt sämtliche zur Vorauswahl und zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Texte und Fotos (Fotos im Dateiformat .jpg, 300 dpi, 13 x 18 cm bzw. mind. 2480 x 1748px) dem Veranstalter im Zuge der Bewerbung zur Verfügung und sichert zu, dass das Material frei von Rechten Dritter ist. Die dem Veranstalter überlassenen Texte und Fotos dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Darüber hinausgehende Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ausstellers.

Justus Brinckmann Förderges. mbH  
Steintorplatz, 20099 Hamburg

T +49 40 24 52 91 F +49 40 411 69 271  
office@justusbrinckmann.org  
www.mkgmesse.de

Hamburger Sparkasse  
BIC: HASPDEHHXXX  
IBAN: DE72 2005 0550 1026 2149 89

Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 61991  
Geschäftsführerin: Christiane Papenmeyer  
USt-ID: DE 291156428



5. Der Veranstalter wählt im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung aus allen eingesendeten Materialien der Aussteller eine geeignete Anzahl Bilder zur Presseberichterstattung aus. Die Festlegung der Auswahlkriterien und die Auswahl der Bildmotive obliegt dabei allein dem Veranstalter.

## VI. Teilnahmekosten

1. Der Aussteller verpflichtet sich nach erfolgter Teilnahme an der MKG Messe zur Zahlung einer Teilnahmegebühr von 800,00 € (zzgl. MwSt). Dieser Betrag ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Weitere Kosten werden vom Veranstalter nicht erhoben. Der Veranstalter wird nicht am Umsatz des Ausstellers beteiligt. Der Aussteller trägt darüber hinaus seine Kosten für An- und Abtransport der Objekte, sowie für Unterkunft und Verpflegung während der Messelaufzeit selbst.

## VII. Widerrufsbestimmungen

1. Nach verbindlicher Anmeldung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr möglich. Da jede\*r Teilnehmer\*in von der Jury ausgewählt wurde, kann eine durch den Rücktritt eines Ausstellers freiwerdende Standfläche nicht kurzfristig anderweitig vermietet werden. Aus diesem Grund ist der Teilnahmepreis bei Rücktritt oder Absage dennoch in voller Höhe zu entrichten.

## VIII. Sonstiges

1. Der Aussteller darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder deren Ausübung weder ganz noch teilweise ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters auf Dritte übertragen.

2. Änderungen oder Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein, so wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hiervon nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

Hamburg, 1. April 2019